



FLENSBORG YACHT CLUB

DEN DANSKE SEJLKLUB I SYDSLESVIG

Brückenplatz – Antrag

Gastlieger:

FYC Neumitglied:

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name:	Vorname:	Geb. Datum:
Straße/Nr.:		Tel.:
PLZ/ Wohnort:		Mobil:
E-Mail:		

2. Angaben zum Boot:

Bootsname:

Typ:	Breite:
Tiefgang:	Bootslänge:
Gewicht ca.:	Mastlänge:

3. Angaben zur Versicherung: Die Vorlage der Haftpflichtpolice ist erforderlich!

Art der Versicherung:	Ja:	Nein:	Name der Versicherung:
Haftpflicht:			
Kasko:			

4. Beantragter Brückenplatz: Für Gastlieger ist pro Saison ein neuer Antrag erforderlich

	An Land:	Brücke:	Zeitraum: (Jahr)
Winterliegeplatz:			
Sommerliegeplatz:			

5. Allgemeine Bedingungen:

- Brückenseitig sind die Befestigungsleinen mit Zugfedern zu versehen!
- Die Verwendung von Adaptern für den E-Anschluss an die Stromsäulen ist nicht zulässig
- Die Brücken- bzw. Platzordnung des FYC ist zu befolgen.
- Gastliegern ist das Verchartern ihres Schiffes vom Bereich des Clubgeländes aus untersagt!
- Das Auf- und Abslippen wird - mit Ausnahme des eingesetzten Mobilkranes - von ehrenamtlich tätigen Clubmitgliedern und Helfern ausgeführt. Die Haftung des FYC sowie der eingesetzten Mitglieder und Helfer wird daher auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Dem Eigner wird dringend empfohlen, eine Vollkasko- Versicherung abzuschließen.
- Die Auf- und Abslippterminen bzw. die Gruppeneinteilung für den Slipvorgang ergeben sich aus den Aushängen am Informationsbrett im FYC-Clubhaus.
- Der Eigner ist verpflichtet, während des für ihn gültigen Zeitraumes anwesend zu sein und entsprechend der Weisungen des Slipmeisters oder Slipudvalgsformand mitzuarbeiten. Im Bedarfsfall ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.
- Während der Wintersaison wird lediglich der zugewiesene Platz für die eingelagerte Yacht zur Verfügung gestellt.



FLENSBORG YACHT CLUB

DEN DANSKE SEJLKLUB I SYDSLESVIG

-
- j. Aufbewahrungs- oder Obhutspflichten werden vom FYC nicht übernommen. Die Yacht darf während der Winterlagerung keine explosionsgefährdeten Stoffe wie Gas, Treibstoff o.ä. enthalten.
 - k. Der Eigner haftet eigenverantwortlich für die Einhaltung der „Leitlinien zum Umweltschutz für Winterliegeplätze u. Hafen von Sportbooten in S-H“. Diese werden als bekannt vorausgesetzt, können jedoch bei Bedarf im Clubhaus eingesehen werden.
 - l. Für das weitere Verhalten auf dem Vereinsgelände gelten die Bestimmungen der Brücken- und Hausordnung des FYC. Diese wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Verstöße gegen dieses Reglement berechtigen den FYC nach vorheriger Abmahnung zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung.
 - m. Gastlieger sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Besitzverhältnissen ihres Bootes dem Vorstand mitzuteilen. Bootsplätze Sommer/Winter werden jeweils ausschließlich dem Eigner zugeteilt und gehen nicht bei Besitzerwechsel automatisch auf den neuen Eigner über. Mit einem neuen Bootseigner wird immer ein neuer Vertrag geschlossen. Dieses gilt auch bei Übernahmen innerhalb einer Familie.
 - n. Liegeplatzverträge mit Gastliegern gelten immer nur für einen definierten Zeitraum bzw. eine Saison. Wird der Vertrag nach Ablauf dieses Zeitraums nicht vom FYC verlängert, ist der Eigner verpflichtet sein Boot zum Ablauftermin zu entfernen.
 - o. Gastlieger, die ein Boot länger als eine Wintersaison an Land lagern möchten, müssen dieses ausschließlich mit dem Vorstand verabreden. Diese Abmachungen gelten jeweils für eine Saison (Sommer oder Winter). Wird die Abmachung von Seiten des FYC nicht verlängert, hat das Mitglied bzw. der Gastlieger sein Boot bei Ablauf der jeweiligen Saison vom Grundstück des Clubs zu entfernen.

6. Zahlungsvereinbarungen:

- Ein Einzugs- bzw. Abbuchungsverfahren ist nicht erwünscht.
- Über die Höhe der Platzmiete habe ich mich informiert und erkläre mich bereit, den Betrag nach Erhalt der Rechnung unverzüglich auf das Konto des Flensburg Yacht Club e. V. bei der Union Bank AG Flensburg unter Angabe der Rechnungs-Nr. und des Yacht - Namens zu überweisen.

Dieser Vertrag wird wirksam durch schriftliche Bestätigung des FYC oder durch seine Ausführung. Die vorstehend abgedruckten allgemeinen Bedingungen und die nachstehenden Auflagen bezüglich des zugewiesenen Platzes habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ort: _____

Datum: _____

(Antragsteller)



FLENSBURG YACHT CLUB

DEN DANSKE SEJLKLUB I SYDSLESVIG

Wird vom FYC ausgefüllt:

Aufgrund Ihres umseitigen Antrages stellen wir Ihnen

- einen Brücken-, Land-, Liegeplatz nach Weisung des Slipmeisters
- den Brückenliegeplatz Nr.: _____ (kann sich aus platztechnischer Notwendigkeit ändern)
 - für die Zeit vom _____ bis _____ zur Verfügung. Anrechenb. Mietzeit: _____.
 - Nach Ablauf ist der Platz unaufgefordert in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
 - Landflächen hat der Mieter entsprechend der von ihm verursachten Verschmutzung zu reinigen.
 - Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen werden dem Mieter hieraus resultierende Kosten in Rechnung gestellt!

Im Auftrage

(Unterschrift)

Anmerkung:

- Die Teilnahme an geselligen Veranstaltungen des FYC wird gerne gesehen!
- Ein Transponder für die Parkplatzschranke sowie ein Uni-Schlüssel für Toilette und Brückentor kann gegen Pfandhinterlegung empfangen werden.
- Für die jeweils folgende Saison muss aus bearbeitungstechnischen Gründen stets ein neuer Antrag (nur für Gastlieger) gestellt werden. Eingänge bitte bis zum 15.09 für den Winter und bis zum 15.01 für den Sommer!

Der Antrag ist zu richten an: Flensburg Yacht Club e. V (siehe s. 1), oder den Bevollmächtigten des FYC, z. Zt. zuständig:

Hans-Peter Markmann
Klosterholzweg 1
24944 Flensburg
Tel.: 0461 3 00 36
Mob.: 0171 7 430 214
E-Mail: krusenstern93@gmail.com